



Stundenfortschreibung im Krankheitsfall

Präsidien missachten Rechtsprechung!

Bei der arbeitsrechtlichen Klage eines **DPoIG** Mitgliedes wurde festgestellt, dass das bisherige Verfahren zum Abzug von Stunden im Krankheitsfall bei Arbeitnehmern im Schicht-/Wechselschichtdienst rechtswidrig ist.

Das IM hat auf die Einrede zur Verjährung für das Jahr 2011 verzichtet. Die Präsidien wurden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die **DPoIG** Tarifkommission hat festgestellt, dass manche Präsidien diese Rechtsprechung nicht umsetzen.

Die **DPoIG** sichert jedem Mitglied, dessen Stunden aus Krankheitsfällen noch nicht gut geschrieben wurden, ihren gewerkschaftlichen Rechtsschutz zu. Rechtsschutzanträge können unter info@dpolg-bayern.de bei der **DPoIG** Landesgeschäftsstelle eingereicht werden.

DPoIG – führend im Tarif!